

**Vereinbarung gemäß § 47 BMSVG
über den Übertritt in das Abfertigungsrecht des BMSVG
(Vollübertritt)**

Zwischen Herrn/Frau.....(Name);
.....(Soz. Vers. Nr.).....(Adresse),
i.d.F. kurz Arbeitnehmer genannt.

und

der Firma
(Name,Adresse), vertreten durch, i.d.F.

kurz Arbeitgeber genannt wird Folgendes vereinbart:

Artikel 1: Inhalt:

Inhalt dieser Vereinbarung ist der Übertritt von den bisher auf dieses Arbeits-verhältnis anzuwendenden Bestimmungen, über die Abfertigung auf jene des Bundesgesetzes über die betriebliche Mitarbeiter - und Selbständigenvorsorge (BMSVG).

Als Stichtag für den Übertritt in das Abfertigungsrecht nach BMSVG wird der (Datum) vereinbart.

Die Altabfertigungsanwartschaft wird auf Basis der Anzahl der fiktiv erworbenen Monatsentgelte bis zum festgelegten Stichtag errechnet. Berechnungsbasis für die Höhe der Anwartschaft ist das letzte Monatsentgelt im Sinne des § 23 Abs. 1 AngG vor dem Umstieg.

Artikel 2: Höhe der Übertragung:

Das als Bemessungsgrundlage herangezogene Monatsentgelt beträgt:	EUR
Der fiktive Abfertigungsanspruch zum Stichtag beträgt:	EUR
Von dem auf diese Weise ermittelten fiktiven Abfertigungsbetrag wird folgender Prozentsatz an die VK-Kasse übertragen: %
Der Übertragungsbetrag beträgt somit	EUR

Die Kosten der Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft auf eine Vorsorgekasse, die der Arbeitnehmer zu tragen hat, dürfen höchstens 0,5 % des übertragenen Betrages, jedoch nicht mehr als 250 EUR betragen.

Artikel 3: Frist der Übertragung:

Die Übertragung des zuvor errechneten Betrages erfolgt mit dem nächsten Monatsersten auf das Konto der Vorsorgekasse: BLZ 14.000, Kontonummer: 00110053711, lautend auf BAWAG Allianz VK AG, 1130 Wien.

Ort, Datum

Firmenzeichnung

Unterschrift Arbeitnehmer